

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Muchitsch,
Genossinnen und Genossen
betreffend **Lehrlinge – Integration vor Zuzug**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Antrag 87/A

Der vorliegende Gesetzesantrag stellt eine Lösung für rund 800 Asylwerber dar, die derzeit eine Lehre absolvieren und während dieser Lehrzeit, trotz eines eventuell negativen Asylbescheids, nicht abgeschoben werden sollen.

Diese Lehrlinge werden ausschließlich in Mangelberufen ausgebildet. Das heißt, in Berufen, für die in der Regel weniger als 1,5 Arbeitslose je offener Stelle in Österreich gemeldet sind und für die auch kein österreichischer Lehrling gefunden werden konnte. Keiner dieser rund 800 AsylwerberInnen, die eine solche Lehre absolvieren, nimmt daher einem Österreicher den Lehrplatz weg. Es geht dabei ausschließlich um Lehrstellen, die von den Betrieben sonst nicht besetzt werden können.

Diese jungen Menschen werden während der Lehrzeit in Österreich gut integriert, lernen unsere Sprache, unsere Werte und die Gesellschaft hat sie auch voll akzeptiert.

Nach Abschluss ihrer Lehre sollen in Zukunft jene, die einen negativen Asylbescheid erhalten haben, abgeschoben werden. Obwohl sie eine ausgezeichnete Ausbildung durch unsere heimischen Lehrbetriebe erhalten haben und in einem Beruf arbeiten der als Mangelberuf gilt, für den es also zu wenig Arbeitskräfte im Inland gibt. Dabei ist völlig klar, dass Unternehmen in ganz Österreich auf der Suche nach Fachkräften und Lehrlingen sind. Derzeit stehen aktuell 45 Berufe auf der bundesweiten Mangelberufsliste und zusätzlich 22 Berufe auf Landeslisten.

Die ehemalige schwarz-blaue Bundesregierung wollte an Stelle dieser jungen FacharbeiterInnen, schlechter ausgebildete Fachkräfte aus Drittstaaten nach Österreich holen, die nicht integriert sind und vermutlich auch unserer Sprache nicht mächtig sind.

Das ist sowohl arbeitsmarktpolitisch als auch ökonomisch der falsche Weg. Gut ausgebildete Fachkräfte, die eine mit österreichischen Steuergeldern mitfinanzierte Ausbildung in einem unserer ausgezeichneten Lehrbetriebe erhalten haben, abzuschieben und stattdessen schlechter ausgebildete und nicht integrierte ArbeitnehmerInnen aus dem Ausland nach Österreich holen, gleicht einem Schildbürgerstreich.

Es ist klar, dass Menschen mit negativem Asylbescheid in ihre Heimatländer zurückkehren müssen. Es ist aber völlig widersinnig gut integrierte Menschen, die eine Ausbildung in Mangelberufen erhalten haben und auch nicht straffällig wurden, abzuschieben. Denn dadurch haben weder die UnternehmerInnen, noch die betroffenen Lehrlinge (Planungs-)Sicherheit. Folglich bleiben Stellen, für die dringend

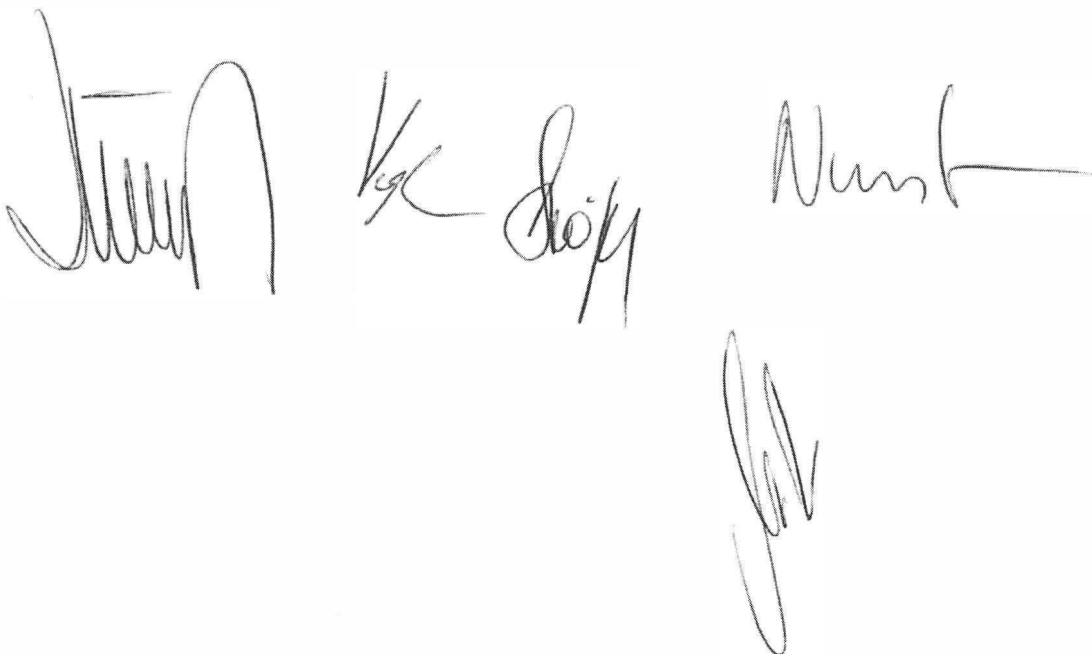
Fachkräfte gesucht werden, weiterhin unbesetzt, während gleichzeitig junge Menschen, die eine Ausbildung absolvieren, ihr Potential nicht entfalten können.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass für jene jugendlichen AsylwerberInnen, die nicht straffällig wurden und in Österreich eine Lehre in einem Mangelberuf positiv abgeschlossen haben, die Möglichkeit zur Erlangung der Rot-Weiß-Rot-Karte im Inland geschaffen wird. Damit können die im Inland ausgebildeten FacharbeiterInnen in Mangelberufen unter denselben Kriterien, die schon bisher für die Rot-Weiß-Rot-Karte gelten, auch im Inland arbeiten.“



The image shows four handwritten signatures in black ink. From left to right, they are: a large, stylized signature; a signature starting with 'K'; a signature starting with 'D'; and a signature starting with 'N'. Below the 'N' signature, there is a fourth, smaller signature.

